

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren für den Um- und Ausbau der Bundesstraße 51 (B 51), 2. Bauabschnitt, von Abschnitt 546 Station 12 bis Abschnitt 563 Station 21 in der Ortsdurchfahrt Twistringen, Stadt Twistringen, Landkreis Diepholz**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Diepholz (Planfeststellungsbehörde) vom 14.06.2022, Az.: 66.85 10, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 01.08.2022 bis einschl.15.08.2022 im Rathaus der Stadt Twistringen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag auch von 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach vorheriger Terminvereinbarung

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, Bismarckstraße 39, 31582 Nienburg/Weser (Straßenbaubehörde), und beim Landkreis Diepholz, Fachdienst Umwelt und Straße, Team Straße und Planfeststellung, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Bürgermeister  
gez. J. Bley